

# Anmeldung einer steckfertigen PV-Anlage bis 600 Wp

Original bitte unterschrieben zurück an die Stadtwerke Norderney GmbH, Jann-Berghaus-Straße 34, 26548 Norderney

## Anlagenbetreiber

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname/ Firma	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	
E-Mail	

## Anlagenstandort und -daten

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Stromzählernummer (aktuell)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	(Voraussichtliches) Inbetriebnahmedatum

Ggf. MaStR-Nummer der Einheit (\*)

Wechselrichterleistung in VA (Gesamtleistung aller Module)

### Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der obengenannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Gesamtleistung der steckerfertigen PV-Anlage(n) von 600 Wp wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an dieser Anschlussnutzeranlage betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Ein Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Komfortabilität liegt vor und kann auf Nachfrage beim Netzbereiber vorgelegt werden.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage kostenpflichtig auszutauschen ist.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Anlagenbetreibers



### (\* Ergänzende Hinweise

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbaren-Energie-Gesetzen (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Die Registrierung als Anlagenbetreiber und der Erzeugungseinheit muss im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de/mastr](http://www.marktstammdatenregister.de/mastr) erfolgen. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter [www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose](http://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose) veröffentlicht.

## Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckfertigen PV-Anlage bis 600 Wp sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

### Anschlussart:

Die Anlage muss fest oder steckbar über eine Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1 angeschlossen werden.

 Bitte beachten: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen ist unzulässig! 

Sowohl die feste Verdrahtung als auch die Installation einer Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen. Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach o. g. DIN-Vorschrift) kann selbstständig durch den Betreiber erfolgen.

### Verbindung zur Stromverteilung

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1. In diesem Fall ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig (geprüft durch Elektro-Installateur).
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein (geprüft durch Elektro-Installateur).

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (DIN VDE-AR-N 4105) entspricht.

### Messung

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber.

**Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers erfüllt ggf. strafrechtliche Tatbestände wie z.B. Betrug oder Verstöße gegen das Steuerrecht.**

### Anmeldung

Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber (hierfür kann umseitiges Formular genutzt werden).

Ebenso muss die steckerfertige PV-Anlage lt. § 6 EEG 2017 beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden ( <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR> ). Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

### Sonstiges

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile.